



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 13. Juni 2019
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern**

Beginn: 19.04 Uhr

Ende: 20.21 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06. Juni 2019 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
Gf.GR. Wolfgang KOWAR
Gf.GR. Mauritz GROSSINGER
GR. Gerda MÜLLER
GR. Maximilian FIDLER
GR. Alexander AIGNER, MBA
GR. Natalie VRENEZI
GR. Gabriele STEFANSICH
GR. Herolinda JANUZI
GR. Sonja GROSSINGER ab 19.10Uhr
GR. Harald SCHMIDL
GR. Matthias KOTTEK
GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
GR. Martha LEBERWURST
GR. Jakob TRIMMEL
GR. Ing. Franz HATZL

Entschuldigt abwesend war:

GR. Andreas MATTES
GR. Kurt HAHN
GR. Mag. Thomas STEINDL

Anwesend war außerdem AL Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Angelobung von Frau Gerda Müller zum Gemeinderat;
- Pkt. 02) Wahl in den Ausschuss für Bauwesen und Verkehr;
- Pkt. 03) Wahl in den Ausschuss für Finanzwesen;
- Pkt. 04) Wahl eines Umweltgemeinderates;
- Pkt. 05) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 13. März 2019;
- Pkt. 06) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 07) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Raumordnungsprogrammes;
- Pkt. 08) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Bebauungsplanes;
- Pkt. 09) Genehmigung des Bauland-Mobilisierungsvertrages betreffend der „Siedlung Wiesener Straße“;
- Pkt. 10) Genehmigung eines Optionsvertrages betreffend der „Siedlung Wiesener Straße“;
- Pkt. 11) Auftragsvergaben für die Erweiterung eines NÖ Landeskindergarten, Schulgasse 2;
- Pkt. 12) Genehmigung einer Subvention für den Sportverein Spillern;
- Pkt. 13) Auftragsvergabe für eine Photovoltaikanlage im Gemeindezentrum;
- Pkt. 14) Auftragsvergabe für Straßenbauarbeiten;
- Pkt. 15) Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten;
- Pkt. 16) Auftragsvergabe für den Ankauf eines Kommunaltraktor;
- Pkt. 17) Ideenwettbewerb;
- Pkt. 18) Genehmigung eines Nachtrages zu einem Tauschvertrag;
- Pkt. 19) Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung;

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 20) Behandlung von Anträgen auf Zuerkennung eines Zuschusses für bedürftige Personen;
- Pkt. 21) Personalangelegenheit;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.04 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass GR. Thomas Steindl, GR. Kurt Hahn und GR. Andreas Mattes sich für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. GR. Sonja Grossinger hat mitgeteilt, dass sie etwas später kommen wird.

Bezüglich der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass aufgrund fehlender Unterschriften von Grundeigentümern beim Bauland-Mobilisierungsvertrag und Optionsvertrages die Tagesordnungspunkte Pkt. 7 und 8 von der Tagesordnung gestrichen werden.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, gegen die geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr GR. Walter Ritschka auf sein Mandat als Gemeinderat und folglich auch als Mitglied des Ausschusses für Finanzwesen und Ausschuss für Bauwesen und Verkehr verzichtet hat. Dieser Verzicht wurde mit 8. April 2019 rechtskräftig. Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Walter Ritschka für die Mitarbeit und die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre als Gemeinderat zum Wohle der Marktgemeinde Spillern und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung hat die ÖVP Spillern Frau Gerda Müller als Ersatzmitglied seiner Wahlpartei für das freigewordene Gemeinderatsmandat bekannt gegeben. Da Frau Gerda Müller gemäß § 114 Abs. 4 NÖ GO nicht schriftlich verzichtet hat, gilt die Berufung in den Gemeinderat als angenommen. Frau Gerda Müller wird daher nach Ablegung der Gelöbnisformel gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister zum Gemeinderat angelobt.

GR. Sonja Großinger betritt den Sitzungssaal um 19.10 Uhr.

Pkt. 2)

Auf Vorschlag der ÖVP Spillern wird Frau GR. Gerda Müller an Stelle von Herrn Walter Ritschka nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 18 abgegebenen Stimmzetteln mit 18 gültigen Stimmen in den „Bauausschuss“ gewählt.
0 Stimmzettel waren ungültig.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Gerda Müller die Wahl an.

Pkt. 3)

Auf Vorschlag der ÖVP Spillern wird Frau GR. Gerda Müller an Stelle von Herrn Walter Ritschka nach geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel bei 18 abgegebenen Stimmzetteln mit 18 gültigen Stimmen in den „Finanzausschuss“ gewählt.
0 Stimmzettel waren ungültig.
Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Gerda Müller die Wahl an.

Pkt. 4)

Antrag Bgm. Ing. Thomas Speigner: Der Gemeinderat wolle GR. Alexander Aigner, MBA, anstatt GR. Mag. Sabrina Zehetmayer, zum Umweltgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach Befragen durch den Bürgermeister nimmt GR. Alexander Aigner, MBA, die Wahl an und bedankt sich bei GR. Mag. Sabrina Zehetmayer für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre als Umweltgemeinderat.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 13. März 2019 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.

Pkt. 6)

Der Bürgermeister teilt mit bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation:

- Dass wieder eine Blutspendeaktion am 15.7.2019 im Festsaal des GZ Spillern stattfindet;
- Dass auch heuer wieder Ferienspiele stattfinden. Der Folder für die Ferienspiele liegt am Gemeindeamt auf bzw. wird an alle Volks- und Kindergartenkinder ausgeteilt. Ein Dankeschön an alle Vereine, Privatpersonen und Organisationen für die Teilnahme und Unterstützung. Zum Abschluss der Ferienspiele wird am 8.9.2019 ein Parkfest stattfinden.
- Dass der Nachtbus (Stockerau-Korneuburg-Wien und retour) mit neuen Tarifen bis 31.12.2020 bestehen bleiben soll;
- Dass beim Amt der NÖ LaReg., Abt. Schulen um Abhaltung einer mündlichen Verhandlung zwecks Eignungsfeststellung des Grundstückes Pa.Nr. 1364/25 (Baurechtsgrundstück von Pfarre) zur Beurteilung eines Schulbauvorhabens im Hinblick auf die Plangenehmigung durch die NÖ LaReg. und Förderwürdigkeit durch den Schul- und Kindergartenfonds angesucht wurde.

Pkt. 7) (NEU)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Bauland-Mobilisierungsvertrages betreffend der „Siedlung Wiesener Straße“ mit der Voraussetzung zu genehmigen, dass alle Grundeigentümer den obgenannten Vertrag, Mag.K./M./929/2014, unterschreiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8) (NEU)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Optionsvertrages betreffend der „Siedlung Wiesener Straße“ mit der Voraussetzung zu genehmigen, dass alle Grundeigentümer den obgenannten Vertrag, Mag.K./E./799/2016, unterschreiben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9) (NEU)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, nachstehenden Auftrag auf Grund des vorliegenden Vergabevorschlages von Herrn Baumeister Ing. Walter Gredler und Arch. DI Karl-Heinz Sperber, zu vergeben:

Einrichtung

an die Firma Spiel und Schule H. u. M. Schorn GmbH., 5310 Mondsee/Gewerbepark, zum Angebotspreis von € 49.972,73 (inkl. USt.).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10) NEU

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen vom 29. März 2019 um eine außerordentliche Sondersubvention des SV Spillern für den Umbau an der bestehenden Sportstätte vor. Konkret soll die vorhandene Gästekabine in zwei separat-zugängliche Kabinen geteilt werden.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Förderung für den Umbau im Sportstättengebäude für das Jahr 2019 in der Höhe von € 5.000,00 und im Jahr 2020 von € 5.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11) NEU

Der Vorsitzende berichtet, dass eine Planung und Einreichung einer ÖMAG Photovoltaikanlage durch die Firma Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH., 7062 St. Margarethen, für das Dach des Gemeindezentrums gemäß Beschluss des Vorstandes vom 28.11.2018 durchgeführt wurde.

Aufgrund dessen wurde Angebote von Elektrotechnik-Navratil KG, Technik-Kurz e.U., und Firma Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH eine Photovoltaikanlage eingeholt. Die Fa. Elektro Groß hat kein Angebot abgegeben. Nach Durchsicht der Angebote durch Fachleute wurde eine Empfehlung einer 40 kWp PV-Anlage lt. Angebot 01359/19 der Firma Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH in der Höhe von € 37.079,90 (exkl. MWSt.) gegeben.

Die Umsetzung der Anlage ist für das Frühjahr 2020 geplant, nach Budgetierung im Voranschlag und MFP.

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, eine Photovoltaikanlage für das Gemeindezentrum lt. Angebot 01359/19 der Firma Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH in der Höhe von € 37.079,90 (exkl. MWSt.) zu genehmigen.

Pkt. 12) NEU

Auftragsvergabe von Straßenbauarbeiten;

Der Vorsitzende berichtet, dass folgende Angebote von der Fa. Strabag AG vorliegen:

- Herstellung eines Gehweges und Herstellung von Parkflächen nördlich der B3 in Höhe Stockerauer Straße 40-42 gemäß Angebot Nr. 19033258 vom 3.5.2019, in der Höhe von € 35.499,10 (netto).

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, das oben genannte Bauvorhaben zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 13) NEU

Auftragsvergabe für Kanalsanierungsarbeiten;

Der Vorsitzende berichtet, dass folgendes Angebot von der Fa. Strabag AG vorliegt:

- Herstellung für die Sanierung des Schmutzwasserkanals in der Parkstraße 6 - 12 gemäß Angebot Nr. 19017103 vom 15.3.2019, in der Höhe von € 31.572,26 (netto).

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, das oben angeführte Angebot zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 14) NEU

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, den Ankauf eines Carraro TTR 4400 HAST Frontlenker von der Fa. Landtechnik & KFZ Binder lt. Angebot Nr. 20190320 vom 3.6.2019 zu einem Kundenendpreis von 36.255,32 (inkl. 20 % USt.) zu genehmigen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Enthaltung: Mauritz Grossinger

Pkt. 15) NEU

Sachverhalt: Wie kann man die Gemeinde noch schöner und lebenswerter gestalten? Diese Frage richtet sich an alle Spillerner Bürger, an die Vereine und die Organisationen. Mit einem Wettbewerb möchte die Gemeinde nämlich die beste Idee für den öffentlichen Raum finden. Dabei ist es egal, ob es sich um ein Konzept oder ein konkretes Projekt handelt, sämtliche Vorschläge sind willkommen. Die Gemeinde stellt für die Umsetzung € 5.000,- zur Verfügung.

Es wurden 7 Einreichungen abgegeben. Die Mitglieder des Gemeinderates haben dann über die Einreichungen abgestimmt und als Sieger wurde die „Baumallee“ an der Stockerauer Straße gekürt.

Das Projekt wird jetzt gemeinsam mit dem Ideengeber umgesetzt.

Pkt. 16) NEU

Einstimmig wird dem Gemeinderat empfohlen, den Nachtrag zum Tauschvertrag vom 19.7.2018 abgeschlossen zwischen Frau Mag. Corinna Hojesky und der MG Spillern zu genehmigen.

Pkt. 17) NEU

Sachverhalt: Die Stadtgemeinde Stockerau, die vertraglich die Müllbeseitigung für die MG Spillern durchführt, hat in der GR-Sitzung am 21. Mai 2019 die Tarife für die Abfallwirtschaftsgebühr erhöht, die nun in die neue Gebührenberechnung einbezogen

werden musste. Um auch kein Defizit (Unterdeckung des Gebührenhaushaltes) zu erzielen, wird eine Anhebung der Gebühr in Analogie zu Stockerau und der Abfallwirtschaftsabgabe von derzeit 50 auf 60 % der Abfallwirtschaftsgebühr vorgeschlagen.

Bei einem Standardpaket 1 Stk. RM 120 l u. 1 Stk. BIO 80 l ergibt das € 337,48 anstatt € 306,94 (dies bedeutet eine Erhöhung im **Quartal um € 7,64** oder **monatlich € 2,55**).

Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 5. Juni 2019 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Abfallwirtschaftsverordnung per 1. Juli 2019 zu genehmigen.

ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG
nach dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992
für die Marktgemeinde Spillern

beschlossen:

§ 1

In der Marktgemeinde Spillern werden folgende Abgaben für die Durchführung der Müllabfuhr erhoben:

- a) Abfallwirtschaftsgebühren
- b) Abfallwirtschaftsabgaben

§ 2

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Spillern.

§ 3

**Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung
einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll wird Sperrmüll in die Erfassung und Behandlung miteinbezogen.

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- 1) Im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach
 1. Restmüll
 2. Kompostierbaren (biogenen) Abfällen
 3. Grün- und Gartenabfall
 4. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff)
 5. Sperrmüllzu sammeln.

- 2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, 770 und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr. Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.
- 3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 80, 120 und 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- 4) Grün- und Gartenabfälle sind in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Container (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem) und werden einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- 5) Altpapier ist bei Bedarf in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 240, 360, 660 und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- 6) Metall- und Leichtverpackungen sind in den zur Verfügung gestellten „Gelben Sack“ zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Metall- und Leichtverpackungen werden teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- 7) Altglas, Altpapier und Kartonagen sind in die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem). Altglas, Altpapier und Kartonagen werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- 8) Altstoffe sind zu den jeweiligen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem) und werden einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- 9) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem). Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- 1) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlemmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- 2) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die Abfuhr der Müllbehälter am Abfuhrtag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu ermöglichen. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort auf Eigengrund zurückzubringen.
- 3) Die bereitgestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen

verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.

- 4) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlicher benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
- 5) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittel zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.

§ 6 Abfuhrplan

- 1) Im Pflichtbereich werden
 - a) 26 Einsammlungen von Restmüll
 - b) 52 Einsammlungen von Altpapier
 - c) 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
 - d) 9 Einsammlungen vom „Gelben Sack“

durchgeführt.

Die genauen Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

- 2) Im Pflichtbereich erfolgt die Sperrmüllsammmlung im Holsystem einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung durch die Marktgemeinde Spillern. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, zu den angeführten Öffnungszeiten, Sperrmüll ins Altstoffsammelzentrum in 2104 Spillern, Feldgasse 16, dienstags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, einzubringen (Bringsystem).

§ 7 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- 1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
- 2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
- 3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll und kompostierbaren (biogenen) Abfällen pro Abfuhr:

Größe in Liter	Müllbehälter	Tarif in Euro
120	Restmüll	7,08
240	Restmüll	17,28
770	Restmüll	55,44
1.100	Restmüll	79,20

80	Biotonne	5,76
240	Biotonne	17,28

Pro Liegenschaft wird bei der ersten zugeteilten Restmülltonne und bei Zustellung einer Biotonne ein Betrag von € 5,76 pro Abfuhrtermin (Biotonne) in Abzug gebracht.

Für die Abfuhr von Altpapier pro Abfuhr:

Größe in Liter	Müllbehälter	Tarif in Euro
240	Papier	2,21
360	Papier	3,31
660	Papier	6,07
1.100	Papier	10,12

- 4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 60 % der Abfallwirtschaftsgebühr.

§ 8 Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in vier gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres fällig.

§ 9 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten die von der Marktgemeinde Spillern aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim Gemeindeamt abzugeben.

§ 10 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.21 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2019 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ